

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/027/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 06.05.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Nawatzky, Viola

Protokollant

Lange, Stefan

Gäste

2 Einwohner

Presse

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Wilck, Burkhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 5. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.03.2019) | |
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 6.1. | Rückblick und Vorausschau von Gemeindeangelegenheiten | |
| 7. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2016 | K-BL/F/228/2019 |
| 8. | Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters | K-BL/F/227/2019 |
| 9. | Änderung der Satzung zur Erhebung von Hafengebühren im Hafen Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf (Hafengebührensatzung) | BA-BvA/F/230/2019 |
| 10. | Grundsatzbeschluss; Neubau einer Touristikinformation und Freizeitanlage | BM/F/229/2019 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 11. | Antrag nach § 40 BauGB betreffs Grundstück Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 188/195 der Eigentümerin auf Übernahme des Grundstückes durch die Gemeinde und Entschädigung | BA-Abw/F/223/2019 |
| 12. | Personalangelegenheiten | |
| 13. | erneute Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Neubau von 12 Ferienhäusern in Holzbauweise | BA-StS/F/220/2019 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Neubau eines Mehrzweckgebäudes (Unterbringung 5 Pferde, 5 Schafe, landwirtschaft. Technik) | BA-StS/F/224/2019 |
| 15. | Ergänzende Informationen zu den Anträgen auf Niederschlagung von Forderungen aus der GV-Sitzung vom 08.10.2018 | K-K/F/221/2019 |
| 16. | unbefristete Niederschlagung von Forderungen | K-K/F/157/2018 |
| 17. | unbefristete Niederschlagung von Forderungen | K-K/F/158/2018 |
| 18. | unbefristete Niederschlagung | K-K/F/222/2019 |
| 19. | Antrag auf Stundung | K-StA/F/219/2019 |
| 20. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Einfamilienhaus mit Garage | BA-StS/F/231/2019 |
| 21. | Stellungnahme zum Antrag auf Bauverlängerung | |
| 22. | Änderungen am Bebauungsplan der Stadt Barth | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 23. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 24. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Groth eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Groth stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Groth beantragt 3 Tagesordnungspunkte zusätzlich aufzunehmen. Die Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zu einem Bauantrag soll als Tagesordnungspunkt (TOP) 20 aufgenommen werden. Die Stellungnahme zu einem Antrag auf Bauverlängerung als TOP 21 und die Änderungen an einem Bebauungsplan der Stadt Barth soll als TOP 22 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden. Die bisherigen TOP 20-21 werden entsprechend zu TOP 23-24.

Die Gemeindevertretung stimmt hierüber ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung und den vorgeschlagenen Änderungsanträgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.03.2019)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 11.03.2019 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bevor Herr Groth mit dem TOP 6 fortfährt bittet er die Gemeindevertretung dem kürzlich verstorbenen Herrn Behrens zu gedenken. Herr Behrens war insgesamt 77 Jahre Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fuhlendorf.

Alle Anwesenden legen zu diesem Anlass eine Schweigeminute ein.

Im Anschluss führt Herr Groth zu aktuellen Themen und den Beschlüssen des Hauptausschusses aus.

B-Plan ehemaliges Postlager „Kranichsruh“:

Es werden noch kleine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen. Der Städtebauliche Vertrag wird derzeit ausgearbeitet. Voraussichtlicher Baubeginn wird im Herbst 2019 sein.

Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“:

Derzeit wird die Kurabgabe der Gemeinden Fuhlendorf, Pruchten und Saal durch die Verwaltung kalkuliert. Diesbezüglich wird es Gespräche mit den jeweiligen Bürgermeistern geben.

Ortseingangsschilder mit Verweis auf die Prädikatisierung sind bereits bestellt.

Touristikzentrale Bodstedt:

Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Fuhlendorf, Pruchten und Saal.
Es soll ein Anlaufpunkt für Touristen und Einwohner der Gemeinden werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt schnellstmöglich die erforderlichen Unterlagen zur Fördermittelbeantragung zu versenden.

WWRP Fuhlendorf:

Der Steg wird weiter öffentlich bleiben.
Im Zuge des Bebauungsplans wurden diverse Auflagen gestellt. Diese gilt es zu erfüllen.

Naturerlebnispfad:

Derzeit befinden sich alle erforderlichen Unterlagen beim Fördermittelgeber zur Prüfung.

Ziel ist es, einen Rundgang zu errichten. So sei eine Begehung aus Richtung Fuhlendorf sowie der Stadt Barth möglich.

Gedenkstein zu Ehren Joachim Gottfried Danckwardt's:

Am Hafen Bodstedt wird derzeit eine Gedenkstätte zu Ehren Joachim Gottfried Danckwardt's errichtet. Ein Nachfahre von Danckwardt gibt hier Zuschüsse um dies zu realisieren. Die Gedenkstätte soll am 03.06.2019 eingeweiht werden.

Kino Bodstedt:

Das Grundstück gehört bereits der Gemeinde. Ggf. könnte die Gemeinde auch Eigentümer des Gebäudes werden.

Gleichzeitig gab es Gespräche mit 2 Interessenten. Diese sollten nun ein Konzept für eine mögliche Betreuung des Gebäudes erarbeiten.

Kindertagesstätte „Leuchtturm“:

Es besteht ggf. die Möglichkeit für die Gemeinde hier ein Teilgrundstück zu erwerben. In Hinblick auf steigende Kinderzahlen könnte dies genutzt werden um den Spielplatz zu erweitern.

zu 6.1 Rückblick und Vorausschau von Gemeindeangelegenheiten

Herr Groth nutzt den TOP 6.1. um sich bei Herrn Bossow (über 50 Jahre Gemeindevertreter) und Herrn Stehr (fast 30 Jahre Gemeindevertreter) für Ihre Dienste für die Gemeinde Fuhlendorf zu bedanken.

Daraufhin führt Herr Groth noch kurz aus, dass zukünftig noch eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Fuhlendorf geplant sei. Wahrscheinlich 2021 oder 2022 soll dies verwirklicht werden.

Grund hierfür sei die stetig steigende Brandlast innerhalb der Gemeinde und der vorangeschrittene Verschleiß des vorhandenen Fahrzeuges. Allerdings sei noch die diesjährige Brandschutzbedarfsplanung abzuwarten.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2016 Vorlage: K-BL/F/228/2019

Herr Groth erläutert kurz den Sachverhalt.

Nach dem keine weiteren Fragen bestehen, bittet Herr Groth um Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der Fassung vom 22.01.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 in Höhe von 142.137,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2016 - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: K-BL/F/227/2019

Herr Groth verlässt den Raum.

Herr Bossow leitet nochmals kurz in die Thematik ein und bittet anschließend um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Änderung der Satzung zur Erhebung von Hafengebühren im Hafen Bodstedt der

Gemeinde Fuhlendorf (Hafengebührensatzung)
Vorlage: BA-BvA/F/230/2019

Herr Groth leitet kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Krödel gibt zu bedenken, dass im § 6 Abs. 4 die Formulierung „um den Faktor...“ zu Missverständnissen führen kann.

Herr Diestler wirft ein, dass gerade Benutzer nach §6 Abs. 4 potentiell mehr Strom und Trinkwasser verbrauchen würden. Dahingehend sollte der § 11 Abs. 3 angepasst werden.

Weiterhin bittet er darum auch Boote nach § 5 von den Slipgebühren gem. § 10 zu befreien.

Nach einer kurzen Diskussion stimmen die Gemeindevertreter den Änderungswünschen zu.

Die zur Beratung vorgelegte Hafengebührensatzung wird wie folgt angepasst:

§ 6
Liegegebühr

...

(4) Bei fortdauernder Benutzung des „alten Hafens“ (siehe Anlage 2), werden folgende Gebühren erhoben:

Wasserfahrzeuge/Boote 1,00€/Tag/m

Bei einer Liegedauer von mindestens 7 Tagen bis einschließlich 30 Tagen vermindert sich der Tagespreis **auf 0,90€/Tag/m**

Bei einer Liegedauer von mindestens 31 Tagen bis einschließlich 60 Tagen vermindert sich der Tagespreis **auf 0,80€/Tag/m**

Bei einer Liegedauer von mindestens 61 Tagen bis einschließlich 120 Tagen vermindert sich der Tagespreis **auf 0,70€/Tag/m**

Bei einer Liegedauer einer gesamten Saison (01.04.-31.10.) vermindert sich der Tagespreis **auf 0,50€/Tag/m**

...

§ 10
Slipgebühren

...

d) Zeesboote/Traditionsboote **sowie Boote die unter § 5 dieser Satzung fallen** sind von der Slipgebühr befreit

§11
Sonstige Dienstleistungen und Gebühren

...

(3) Für Benutzer nach §6 (4) sind die Strom- und Trinkwassergebühren **nach tatsächlichem Verbrauch abzurechnen**

Entsprechend der vorgenommenen Änderungen wird über die Satzung abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung zur Erhebung von Hafengebühren im Hafen Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf (Hafengebührensatzung) **unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung vorgenommenen Änderungen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Grundsatzbeschluss; Neubau einer Touristikinformation und Freizeitanlage
Vorlage: BM/F/229/2019**

Herr Groth führt kurz in den Sachverhalt ein und im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt den Neubau einer Touristikinformation und Freizeitanlage und beauftragt das Amt Barth Fördermittel zu akquirieren und das Bauvorhaben von der Planung bis zur Fertigstellung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 24 Schließung der Sitzung

Herr Groth schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

14.05.2019

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)